

Menschen und Märkte

Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie

herausgegeben von
Wolfgang Reinhard und Justin Stagl



HU 8449
A-3786981

Böhlau Verlag Wien · Köln · Weimar

2007

Der Tausch, die Zahlung und die Münze. Über einige Schwierigkeiten und Wegmarken beim Versuch, eine Geschichte des Geldes zu schreiben

Axel T. Paul

Auch wenn der Begriff „Kapitalismus“ nach dem Fall der Sowjetunion und der Auflösung fast aller sozialistischen Systeme kein polemischer Begriff mehr ist, spricht man, angeblich aus Gründen der Präzision, in der Regel doch lieber von Marktwirtschaft. Die Kennzeichnung unseres wirtschaftlichen Systems als Marktwirtschaft – das ist eine These, die ich hier nicht ausführlich diskutieren, sondern bestenfalls indirekt begründen werde – ist jedoch irreführend. Selbstverständlich sind Märkte ein Charakteristikum des Kapitalismus; falsch aber ist es, ihnen oder vielmehr, wie Adam Smith meinte, einem natürlichen Antrieb der Menschen zum Handel historisch und strukturell die Verantwortung dafür aufzubürden, dass es ist, wie es ist. Ich gehe vielmehr davon aus, dass unser Wirtschaftssystem sinnvollerweise als Geldwirtschaft bezeichnet werden sollte. Ja, ich halte es für möglich und angezeigt, die Marktwirtschaft aus dem Wesen des Geldes heraus zu erklären oder, negativ formuliert, dem Geld seine Unschuld zu rauben, die ihm seitens der herrschenden Lehre wenn nicht zugeschrieben, so doch zumindest gewünscht wird.

Dennoch werde ich den Schwerpunkt meiner Erörterungen nicht auf die Beschreibung und Analyse der Geldwirtschaft legen¹, sondern zum einen auf den Begriff und zum anderen auf die Genese des Geldes selbst. Grob gesagt konkurrieren in dieser Frage zwei Lager oder Schulen miteinander: die neoklassischen Tauschmittel- und die keynesianischen Zahlungsmitteltheoretiker. Zwar ist nicht jeder, der Geld in erster Linie für ein Tauschmittel hält, automatisch ein Neoklassiker, und nicht jeder Keynesianer behauptet, dass der Zahlungsmittelfunktion der Vorrang gebühre, doch man liegt mit diesem Schema in der Regel nicht falsch, und für meine Zwecke genügt es. Erstens werde ich daher auf die neoklassische Tauschmitteltheorie und zweitens auf die keynesianische Zahlungsmitteltheorie des Geldes eingehen. Zweck dieser Gegenüberstellung ist es, drittens und abschließend eine theoretisch aufgeklärte Geschichte der antiken Anfänge unserer Geldwirtschaft zu skizzieren.

1 Siehe dazu jetzt Paul 2004.

I.

Auf die Frage, was Geld sei, geben heutige Lehrbücher der Wirtschaftstheorie nahezu einhellig die Antwort: alles, was Geldfunktionen erfüllt. Und als Geldfunktionen werden in der Regel die des Tauschmittels, der Recheneinheit und des Wertspeichers genannt. Gelegentlich wird noch die des Zahlungsmittels hinzugefügt, meist – und zu Unrecht – jedoch wird darin nur eine Spielart der Tauschmittelfunktion gesehen.

Die überwiegende Mehrzahl der Geldtheoretiker räumt der Tauschmittelfunktion den Primat ein. Erstaunlich ist die Popularität dieser Ansicht nicht. Schließlich wird man eine Rechen- oder Maßeinheit als solche kaum Geld nennen können, so als wäre alle Mathematik immer schon Ökonomie,² und auch die Behauptung, aller gespeicherte Reichtum sei Geld, befriedigt kaum, hieße es doch, bereits die Hortung von Schätzen oder das Zurschaustellen von Schmuck für monetäre Phänomene zu halten.³ Geld, so die neoklassische These, ist ein Tauschmittel und hat als solches unter näher zu bestimmenden Bedingungen die zusätzlichen Funktionen einer Verrechnungseinheit sowie eines Wertspeichers übernommen.⁴

Für Carl Menger war es die „marktgängigste Ware“, die schließlich zu Geld wird. In der Tat löst das Geld das Problem der doppelten Koinzidenz der Wünsche. Immerhin müssen die Tauschpartner nicht nur die vom jeweils anderen begehrte Ware anzubieten haben, sondern sich zudem über deren jeweilige Mengen einig werden. Ein Zwischentauschmittel hilft den Tauschpartnern hier weiter. Nun genügt es, einen Nachfrager oder Anbieter zu finden und ein bestimmtes Quantum einer möglichst unverwüsthlichen, materiell homogenen und entsprechend teilbaren „Geldware“ zu verlangen beziehungsweise mit dieser zu „zahlen“. Folgenreich ist jedoch nicht nur diese Praxis als solche, sondern zugleich der Umstand, dass die Werte der einzelnen Waren jetzt erstmalig miteinander verglichen werden können. Mit anderen Worten: die Durchsetzung eines Zwischentauschmittels macht es möglich, die vorerst zufälligen und des-

2 Allerdings zeigt Schmandt-Besserat 1992, insb. S. 167–170, 193–199, dass die Inventarisierung von Vorräten und die symbolische Manipulation der Inventare gleichursprünglich waren. Die ersten Zahlen wären demnach sehr wohl Wertgrößen gewesen.

3 So Schurtz 1898; Gerloff 1940.

4 Siehe Menger 1909, S. 555–610. Dieser Beitrag ist nach wie vor einer der besten neoklassischen Texte zum Thema Geld.

halb „unökonomischen“ Tauschrelationen zueinander ins Verhältnis zu setzen. Die Tauschmittelfunktion, insofern sie den Handel stimuliert, treibt die Verrechnungsfunktion des Geldes sozusagen aus sich heraus, wodurch das Tauschmittel, das in nuce schon Geld ist, erst zum Geld im Vollsinn wird. Zwar erzeugt das Geld nicht die Preise, wohl aber macht es sie sichtbar und erlaubt, in Preisen zu rechnen.

Auf dem Markt, dem Ort, an dem Tauschakte vollzogen und darüber hinaus beobachtet werden können, setzen sich dementsprechend die günstigsten, das heißt diejenigen Preise durch, zu denen die Anbieter einer Ware gerade noch zu verkaufen und die Nachfrager derselben noch zu kaufen bereit sind. Léon Walras gelang es, die Interdependenz aller Märkte mathematisch so zu modellieren, dass es unter der doppelten Voraussetzung erstens der vollständigen Information der Marktteilnehmer über die „theoretischen“, das heißt noch nicht realisierten Preise wie zweitens eines alle Warenpreise standardisierenden *numéraire* oder Geldgutes zum so genannten markträumenden Austausch aller Waren kommt.⁵ Die von Walras zwar gesehene, allerdings nur im Modell gelöste Schwierigkeit besteht darin, dass erst dann getauscht wird – wenn die Preise bekannt sind! Anstelle Smiths unsichtbarer Hand waltet bei Walras daher ein Auktionator. Dieser sammelt die Preisangebote und -forderungen für alle Waren, mittelt diese und ruft die Marktteilnehmer so lange zur Reformulierung ihrer Preisvorstellungen auf, bis jede Ware einen Abnehmer gefunden hat. Grundsätzlich misst das Geld als *numéraire* dann nichts anderes als die relativen Preise der Güter. Das aber heißt, dass Geld als Tauschmittel im Grunde überflüssig ist.

Nun besteht eine mögliche Lösung dieses Widerspruchs in der Historisierung des Problems: Geld war Ware oder Tauschmittel, *als* es sich durchzusetzen begann, und konnte Zeichen oder Recheneinheit werden, *nachdem* es sich durchgesetzt hatte.⁶ Als bloßes Zeichen hätte das Geld niemals die Entwicklung unseres Wirtschaftssystems zu tragen vermocht; jetzt, da die Wirtschaft einen aus der Gesellschaft sichtbar ausdifferenzierten Bereich mit eigenen Prinzipien und Spielregeln ausmacht, sei es hingegen möglich und sinnvoll, das Geld materialiter zu „ent-decken“.

Es liegt deshalb nahe, sich bei Geschichte und Ethnologie nach der Herkunft der Entwicklung des Geldes zu erkundigen. Ganz zweifellos lässt sich von diesen Disziplinen einiges über das Geld erfahren, nur gilt es, vorab jede Form von Ursprungslogik zurückzuweisen, die im historisch Früheren bereits den Grund

5 Siehe Walras 1900.

6 So die These von Simmel 1996, Kap. 2/III.

für das historisch Spätere oder sachlich Bedeutsame zu erspähen vermeint. Für das Geld gilt wie für alle übrigen Sozialphänomene auch, dass deren Anfänge in der Regel alles andere als rein, dass das, was das forschende Auge vielleicht als Embryonalform einer späteren Entwicklung ansieht, oft lediglich nebensächliche Aspekte des visierten Sachverhalts sind, wenn nicht gar unreflektiert in die Zeit zurückprojizierte Interpretamente der Gegenwart. Primitiv ist nicht gleichbedeutend mit einfach oder elementar; ganz im Gegenteil sind primitive Verhältnisse häufig so komplex, dass man sie unter Umständen zwar theoretisch rekonstruieren kann, dafür aber „dicht“ oder „schmutzig“ beschreiben muss. Ein angemessenes Verständnis primitiver oder früherer Geldformen erschließt sich nur relational, das heißt zum einen aus dem Kontext der jeweiligen Gesellschaft, ihrer Religion oder Weltbilder, ihrer Sozialstruktur, ihres wirtschaftlichen, technischen und politischen Entwicklungsstands und anderer Faktoren mehr, und zum anderen aus dem zeitgenössischen Wissen über das Geld oder besser: aus dem Abstand, der unser Geld von seinen Vorläufern trennt. Es ist das theoretische Wissen um aktuelle, heutige Probleme, das uns deren Genealogie überhaupt erst erforschen und schreiben lässt.

Diesem Vorbehalt zum Trotz ist es selbstverständlich nicht so, als leisteten Ethnologie und Geschichte keinen eigenständigen Beitrag zur Erforschung des Geldes. Im Gegenteil lehrt insbesondere die Ethnologie, dass es eine Unzahl von Objekten und Zeichen gab – „Paleo-gelder“ mit einem Begriff von Jean-Michel Servet⁷ –, die eine oder auch zwei, nicht aber alle vier Hauptfunktionen des Geldes erfüllten.⁸ Gleichwohl ist fraglich, ob in jedem dieser Fälle bereits von Geld gesprochen werden sollte und ob das Objekt unseres Interesses sich angesichts einer derart weit gefassten Definition nicht ins Unkenntliche auflöst. In Anschluss an George Dalton reserviere ich deshalb den Begriff des Geldes für solche Gelder, die wenigstens potentiell alle Funktionen auf sich vereinen.⁹

Die zweite Lehre der Ethnologie, welche die Geldforschung zur Kenntnis nehmen muss, ist die Entdeckung des Gabentauschs als einer vom Waren- oder Markttausch grundsätzlich geschiedenen Interaktionsform.¹⁰ Bei allem andauernden Streit um das Movens des Gabentauschs ist unstrittig,¹¹ dass dieser ein eigenständiges und eigenlogisches und nicht mit dem Handel von Waren zu

7 Servet 1984, S. 16.

8 Vgl. Einzig 1949.

9 Siehe Dalton 1967.

10 Siehe Mauss 1989.

11 Vgl. Godelier 1999.

verwechselndes Phänomen darstellt. Die auf jeden Fall vormoderne Universalität des Gabentauschs, in welchem nützliche wie nutzlose Gegenstände aller Art ebenso wie Ehrerbietungen, Frauen oder Feste getauscht werden, hat nicht wenige Beobachter dazu verführt, den für unsere Gesellschaften typischen interessegeleiteten Handel überall dort auszumachen, wo irgend getauscht wird. Dabei läge es menschheitsgeschichtlich näher, den Markttausch als einen Sonderfall des Gabentauschs als umgekehrt diesen als Schrumpfform des Handels anzusprechen.¹²

Für meine Frage nach dem Verhältnis und der Bedeutung der jeweiligen Geldfunktionen ist diese Einsicht deswegen von Bedeutung, weil damit die Herleitung des Geldes aus „dem“ Tausch, die Annahme also, Geld habe sich auf quasi natürlichem Wege zur Erleichterung des Handels mit Naturalien entwickelt, wenigstens als Generalthese zurückgewiesen werden muss. Wenn jedoch gilt, dass zeitliche und logische Aspekte der Geldfunktionen auseinandergelassen werden müssen, bleibt zu prüfen, ob es allen empirischen Einschränkungen zum Trotz nicht doch angezeigt ist, das Geld wenigstens aus systematischen Gründen primär als Tauschmittel zu behandeln.

Für Menger musste das Tauschmittel Geld wertvoll sein, um als Tauschmittel fungieren zu können. Gerichtet war diese These gegen die seinerzeit prominent von Georg Knapp vertretene *Staatliche Theorie des Geldes*, für die das Geld „ein Geschöpf der Rechtsordnung“ darstellt, ein autoritativ festgelegtes, materiell nur fakultativ wertvolles Zeichen, das zunächst der Abgleichung von Steuerschulden, Geldstrafen oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen und nur zusätzlich als Tauschmittel dient.¹³ Mengers berechtigter Einwand lautete, dass das Geld als *willkürliche* Kreation des Staates seine verschiedenen Funktionen, und zwar vorrangig seine Wertspeicherfunktion, gerade *nicht* erfüllt. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich ergeben, sobald ein Staat seinen Bürgern ein Geld gegen ihren Willen aufzwingt, sind bekannt und müssen an dieser Stelle nicht eigens aufgezeigt werden.

Indem Menger auf dem Eigenwert noch unseres Geldes beharrt, entdeckt er jedoch ein Weiteres: er entdeckt, dass die Frage nach der *Akzeptanz* des Geldes nicht politisch entschieden oder durchgestrichen werden kann.¹⁴ Seiner Antwort auf die Frage nach den Geltungsgründen des Geldes: nämlich dass diese in nichts anderem bestünden als in der besonderen Marktgängigkeit der Geld-

12 Vgl. Dalton 1982.

13 Siehe Knapp 1905.

14 Siehe dazu auch Paul 2002.

ware, wird man zwar kaum noch zustimmen können. Seine Kritik Knapps aber legt es nahe, dass die heutige (walrasianische) Auffassung, nach welcher der Nutzen und damit der Wert des Geldes allein darin besteht, *dass* man es gegen Waren umsetzen kann, dass ein Tauschmittel mithin nicht selbst wertvoll zu sein braucht, um als Tauschmittel zu fungieren, zwar nicht falsch, wohl aber unvollständig ist. Denn besteht der Wert des Geldes in nichts anderem als dessen Geltung, nimmt man Geld nur an, weil man weiß oder zumindest davon ausgeht, es auch wieder ausgeben zu können, dann ist Geld nicht einfach ein Zeichen, sondern ein *Glaubensartikel*. Menger hat also Recht darin, auf einem Eigenwert von Geld zu insistieren; falsch daran ist nur, diesen an den Geldstoff zu koppeln.

Historisch lässt sich ein Vorrang der Tauschmittelfunktion des Geldes ebenso wenig behaupten wie die Natürlichkeit von Märkten. Die technische, ja, die integrierende Bedeutung eines Tauschmittels für den Markt steht gleichwohl außer Frage. Wie von Walras prophezeit, müsste die Entwicklung allerdings auf ein Verschwinden wenigstens der an sich wertvollen, im Grunde aber aller irgend physischen Tauschmittel hinauslaufen. Geld würde dann aufgehen in seiner Rolle als Recheneinheit. Das Auftauchen und die rasante Verbreitung elektronischer Geldformen scheinen in ebendiese Richtung zu deuten.¹⁵ Interessanterweise zeigt Menger nun aber, gerade indem er einer solchen Interpretation die Gefolgschaft verweigert – wenn auch unfreiwillig –, dass das Verschwinden des Geldleibes zwar das Obsoletewerden einer materiellen Deckung des Geldes belegt, nicht aber die Idee der Deckung überhaupt; im Gegenteil: gerade ein Zeichengeld bedarf des Vertrauens als gewissermaßen transzendentaler Ressource.

II.

Wie argumentiert demgegenüber die Zahlungsmitteltheorie des Geldes? Was erhellt sie, was blendet sie ab? Gelingt es ihr, den von ihr alternativ behaupteten Primat der Zahlungsmittelfunktion zu rechtfertigen? Sieht und „löst“ sie das Problem der Legitimität des Geldes?

Ich beginne mit einer wichtigen Unterscheidung von Keynes: „Money of account [...] is the primary concept of a theory of money. A money of account comes into existence along with debts [...]. Such debts [...] can only be ex-

¹⁵ Vgl. Solomon 1997.

pressed in terms of a money of account. [...] Money proper [...] can only exist in relation to a money of account."¹⁶ *Money proper* oder irgendwie dingliches Geld in Form von Münzen, Scheinen oder Geldkarten existiert demnach nur in Bezug auf einen Wertstandard; ob das Material, aus dem *money proper* besteht, an sich wertvoll ist oder nicht, ist prinzipiell gleichgültig, setzt doch der *Schuldvertrag* das Zeug, aus dem das Geld besteht, in jedem Fall in Wert.

Keynes zufolge ist Geld also Zahlungsmittel und Recheneinheit in einem, oder anders: „eigentliches“ Geld ist stets ein auf einen Standard bezogenes Zahlungsmittel, das der Tilgung von Schulden dient, die bei jedem Kauf anfallen respektive aus Kreditverträgen herrühren. Keynes ist Vertreter einer Kredittheorie des Geldes, für die das Geld zwar nicht der Kredit ist, wohl aber diesem entspringt. Der Kredit ist mithin kein zur Reduktion von Transaktionskosten erfundenes Derivat des Geldes, sondern umgekehrt: das Geld ist ein Derivat des Kredits. Ähnlich wie für Knapp ist das Geld für ihn eine Schöpfung der Gemeinschaft oder des Staates, der erstens die Einhaltung der Verträge erzwingt und zweitens festlegt, in welcher Form, das heißt in welchem Bargeld, die Schulden zu begleichen sind. Wonach Keynes allerdings nicht fragt, ist der systematische Grund, aus dem heraus es überhaupt zu Kreditverträgen kommt, und wie Geld *als Zahlungsmittel* sich in Geld *als Tauschmittel* verwandelt.

Diese Fragen zu klären, ist der Ehrgeiz der von Otto Steiger und Gunnar Heinsohn entwickelten Eigentumstheorie.¹⁷ Wie schon der Name der Theorie nahelegt, ist das Eigentum und nicht das Geld die für sie grundlegende Institution. Eigentum unterscheidet sich von Besitz dadurch, dass es nicht bloß wie dieser ein dingliches Nutzungsrecht, sondern ein allgemeines Verfügungsrecht darstellt.¹⁸ Mit diesem entsteht für Steiger und Heinsohn nach und neben Stammes- und Feudalgesellschaften ein neuer Wirtschafts- und Gesellschaftstyp. In Stammesgesellschaften ist der Einzelne in ein weitreichendes Netz von nicht bloß materiellen Ansprüchen und Verpflichtungen eingespannt. Eben das meint Gabentausch. Feudalgesellschaften sind im Grunde ähnlich organisiert, nur dass Abgabepflichten und Versorgungsansprüche polar verteilt sind und zentral überwacht werden. Erst in Eigentumsgesellschaften hingegen ist jeder seines eigenen Glückes Schmied, ist er gehalten, nach Möglichkeiten zu fahnden, sein Eigentum zu schützen und zu vermehren, und entdeckt, so Heinsohn und Steiger, dass es sich nicht allein nutzen und tauschen, sondern auch noch

16 Keynes 1971, S. 3.

17 Siehe Heinsohn, Steiger 1996.

18 Vgl. Stammer 1927.

„blockieren“ lässt. Kreditverträge entstehen und werden dort geschlossen, wo die Sicherung der Subsistenz nicht mehr über die Prinzipien der Reziprozität und Redistribution läuft, sondern jedem aus den Zwängen, aber auch den Versorgungspflichten vormoderner Gesellschaften entbundenen Individuum allein obliegt.

Wie genau hat man sich die Genese von Geld aus der Blockade von Eigentum vorzustellen? Die Blockade von Eigentum ist der Oberbegriff für dessen Belastung einerseits und für dessen *Verpfändung* andererseits. Eigentum zu blockieren bedeutet, es im Rahmen eines Kreditvertrages als Sicherheit zu stellen und das Recht auf Verkauf auf ein bloßes Besitzrecht zurückzustufen. Die Blockade umfasst Verpfändung *und* Belastung, weil nicht bloß der Schuldner Sicherheiten stellen, sondern ebensosehr der Gläubiger Eigentümer sein muss, da anders der von ihm in Form von Geld zur Verfügung gestellte Kredit der Deckung entbehrte. Kreditverträge zwischen Eigentümern sind mithin keine Form von Güterleihe – denn Güter werden überhaupt nicht bewegt –, sondern ein Geschehen eigener Art. Erst sie erzeugen das Geld und auch den Zins.¹⁹

So weit, so gut. Fraglich ist nur, ob die Tauschmitteltheorie des Geldes damit tatsächlich vom Tisch ist.

Nehmen wir an, bei den aus der Zeit des alten Mesopotamien wie des nachmykenischen Griechenland bekannten Kreditverträgen habe es sich um die von Steiger und Heinsohn beschriebenen, Zins und Geld allererst generierenden Operationen und nicht um eine Art von Güterleihe gehandelt. Ein Gläubiger-Eigentümer A kreditiert in diesem Falle einem Schuldner-Eigentümer B gegen Zinsversprechen Geld, das heißt, er gibt ihm irgendwie dokumentierte

19 Ähnlich wie bei Keynes gibt ein Gläubiger seinem Schuldner nicht etwa ein Gut, sondern Anrechte auf sein, des Gläubigers, Eigentum in die Hand, gewissermaßen einen auf sich gezogenen Wechsel. Und für die Blockade des Gläubigereigentums zahlt der Schuldner den Zins. Zugleich muss der Gläubiger die Pfändung des Schuldneigentums verlangen, da er ansonsten Gefahr liefe, nicht nur den Zins nicht zu erhalten, sondern, viel schlimmer, sein Eigentum zu verlieren, das wenn auch nicht physisch, so doch in Geldform umläuft. Jeder, der das Geld, das heißt den vom Gläubiger ausgestellten Wechsel, in die Finger bekäme, könnte von diesem verlangen, dass es in Eigentum umgetauscht werde. Um sich gegen diesen Fall zu versichern, lässt der Gläubiger seinen Schuldner mit Eigentum bürgen. Der Wert sowohl des belasteten Gläubiger- wie des verpfändeten Schuldneigentums steht nicht etwa von vornherein fest und wird auch nicht durch Tausch zum Vorschein gebracht, sondern wie die Höhe des Zinses vertraglich fixiert.

Anrechte auf sein Eigentum und nicht etwa Güter in die Hand. Nun fragt sich aber, was ein Dritter, C, derjenige also, welchem der Schuldner etwas abkaufen möchte, mit diesem Geld anfangen kann, mehr noch: es ist nicht klar, warum er es überhaupt annehmen sollte, stellt es doch ein an sich nutzloses Anrecht auf Gläubigereigentum und kein allgemein akzeptiertes Zahlungsmittel dar. Unser Geld lässt sich von C allein gegen das im Kreditvertrag zwischen A und B als *money of account* vereinbarte Eigentum eintauschen. Wäre C nun – was natürlich denkbar ist – an ebendiesem Eigentum interessiert, hätten wir es allerdings mit einem Ringtausch zu tun oder genauer: mit der Entdeckung, dass Geld sich als *Zwischentauschgut* benutzen lässt. Gerade diese Erklärung aber wird von Heinsohn und Steiger zurückgewiesen. Schließlich geht es darum, die Verwendung des Zahlungsmittels Geld auch als Tauschmittel plausibel zu machen, oder anders gesagt: den Waren- oder Markttausch im Einklang mit den Tatsachen nicht als immer schon gegeben vorauszusetzen, sondern allererst zu begründen.

Die entsprechende eigentumstheoretische These lautet: „Der Markt ist kein Tauschplatz für Angebot und Nachfrage von Gütermengen, sondern die Institution, in der Schuldner sich die Mittel zu beschaffen trachten, in denen sie ihre Zins- und Tilgungspflichten vereinbart haben.“²⁰ Das heißt, der Markt entsteht ursprünglich nicht, um Gewinne zu machen oder Präferenzen zu realisieren, sondern um Schuld und Zins aufzubringen. Nicht die Händler erfinden das Geld, sondern der zinsbelastete Kredit zwingt zum Handel. Das setzt jedoch, was Heinsohn und Steiger unterschlagen, die Existenz eines *mehr als bloß privaten* Geldes voraus. Zahlungs- oder Schuldentilgungsmittel auf dem Markt einzuwerben, um damit seine aus welchen Gründen immer aufgenommenen Kredite zu bedienen, verlangt, dass ein Geld oder auch eine beschränkte Anzahl von Geldern sich als allgemeiner Standard durchgesetzt haben.

Die Möglichkeit, das Problem der Akzeptanz des Geldes aus religiösen und politischen Praktiken heraus zu erklären,²¹ wird von Heinsohn und Steiger abgelehnt. Zwar wissen sie, dass die griechischen Tempel eine für die erstmalige Durchsetzung der Geldwirtschaft wichtige Rolle gespielt haben, nur sehen sie diese im weltlichen Reichtum und der damit einhergehend starken Gläubigerstellung und nicht der religiösen Autorität der Tempel begründet. Doch aus der von ihnen angeführten (freilich gar nicht auf Griechenland, sondern auf Babylon bezogenen) Feststellung des Doyens der antiken Bankengeschichte

20 Heinsohn, Steiger 1996, S. 303f.

21 Vgl. Laum 1924; Servet 1984.

Raymond Bogaert, dass „Privatkontrakte [...] viel älter [sind] als die heiligen Kontrakte“,²² folgt keineswegs, dass diese Kontrakte ohne die Hilfe oder Weihe der Autoritäten zu einem wenn nicht allgemein, so doch weithin akzeptierten Geld werden konnten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es eines das Geld beglaubigenden Aktes oder einer entsprechenden politischen Praxis bedurfte, um die Geldwirtschaft anlaufen zu lassen.

Denn die eigentumsbasierte Kreditpraxis ist wie gezeigt kein Nebeneinander *dualer* Gläubiger-Schuldner-Beziehungen, sondern ein Dreiecksverhältnis, in dem der Dritte nicht bloß als potenter Eigentümer für den Schuldner bürgt, sondern als religiöse oder politische Autorität vor allem das Geld selber *legitimiert*. Der Dritte hilft ideologisch und unter Umständen auch praktisch über den Hiatus hinweg, vor den jeder Verkäufer sich zumindest in den Anfängen der Geldwirtschaft gestellt sieht, nämlich das gegen Ware hereingenommene Geld auch wieder losschlagen zu können. Ideologisch agiert der Dritte, indem er das Geld zum einzig legitimen, quasi zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt, praktisch, indem er es als Opfergabe oder Steuer vorschreibt und annimmt.

Ironischerweise also läuft gerade die postkeynesianische Eigentumstheorie Gefahr, der Fabel vom universellen Tauschgeschäft zu neuem Glanz zu verhelfen. Dabei taugt das theoretische Instrumentarium der Eigentumstheorie durchaus, sich die historische Komplexität der Phänomene zu erschließen.

III.

Folgt man der Eigentumstheorie oder Keynes, spielt die griechische Erfindung des Münzgeldes bei weitem nicht die Rolle, die ihm gemeinhin zugeschrieben wird. Für Keynes handelt es sich um ein begriffliches Missverständnis, den Münzen das Wesen oder auch nur die Hauptfunktion des Geldes ablesen zu wollen. Steiger und Heinsohn hingegen halten die Münzform des Geldes zwar auch für unwesentlich, erkennen den Zweck dieser Erfindung immerhin jedoch darin, das Geld gegen dessen allzu leichte Fälschung zu sichern. Entspringt nun aber das Geld dem Kredit oder dem Eigentum und geht – was unbestritten ist – der zinsbelastete Kredit dinglichem Geld um Jahrtausende vorher, dann waren die alten Griechen, als sie die Münze erfanden, alles andere als revolutionär. „Coinded Money“ wäre dann, wie Keynes schreibt, „not one of the [...] vital

²² Bogaert 1966, S. 66, zit. n. Heinsohn, Steiger 1996, S. 248.

innovations in the evolution of money“,²³ sondern lediglich eine der vielen dem Wesen der Sache gegenüber im Grunde gleichgültigen Formen.

Es lässt sich jedoch zeigen, dass der griechischen Münze, wenn auch aus anderen als den hierfür meist genannten Gründen, sehr wohl eine geldgeschichtlich umwälzende Rolle zufällt. Das, was die Münze leistet, ist zum einen, in wirtschaftlicher Hinsicht, die *Monetarisierung des Kredits*, zum anderen und vor allem aber die Sichtbarmachung und soziale *Legitimierung des Geldes*. Und erst diese ist es, welche traditionale Wirtschaftsformen in Geldwirtschaft transformiert.

Eigentum, in einem präzisen rechtlichen Sinne, entstand weder begrifflich noch faktisch auf einen Schlag.²⁴ Sicher aber ist, dass es bereits in Mesopotamien Eigentum und sogar Eigentum an Grund und Boden gab und dieses als Sicherheit für Handels- und Kredittransaktionen diente.²⁵ Auch weiß man, dass den mit Handel befassten Akteuren ein ganzes Spektrum höchst modern anmutender Finanzoperationen zur Verfügung stand. Neben den bereits erwähnten Krediten gab es Depositen, also in Verwahrung gegebene Horte oder „Spareinlagen“, bargeldlosen Zahlungsverkehr, das heißt die Verrechnung von Schulden und Guthaben über unter Umständen bei Dritten geführte Konten, „Schecks“ oder Zahlungsanweisungen, Unternehmensbeteiligungen und – in unserem Zusammenhang von besonderem Interesse – handelbare Schuldscheine.²⁶

Diese waren mithin die erste uns bekannte Form verkäuflicher Wertpapiere. Entstanden sind sie im 19. Jahrhundert v. Chr. in Kappadokien, also am Rande des seinerzeit assyrischen Reiches. Dort ansässige Kaufleute gaben ihren Emissionären Gold mit auf den Weg und erhielten dafür eine Bestätigung, die, falls der Inhaber dieses Schuldscheins vor Rückkehr des Emissionärs an sein „Geld“ heran wollte, anderen Kaufleuten gegen Abschlag weitergereicht werden konnte. Man kann diese Schuldscheine als ein auf Edelmetall beziehungsweise deren Warenwert bezogenes und somit durch Gläubigereigentum

23 Keynes 1971, S. 10.

24 Vgl. Wesel 1982; Willoweit 1974; Schwab 1975.

25 Die ergiebigste Quelle für die Rechtsverhältnisse und damit auch die Sozialstruktur Mesopotamiens und insbesondere Babylons ist der Codex Hammurabi. Einen ausführlichen (der 11. Auflage der Encyclopedia Britannica aus dem Jahr 1910/11 entnommenen) Kommentar des Codex gibt Johns: „Babylonian Law – The Code of Hammurabi“, <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/medieval/hampre.htm>. Für eine Diskussion mesopotamischer Kreditgeschäfte siehe Homer ²1977, S. 25–29; Stolper 1985, S. 104–107; Microop 1992, S. 203–208.

26 Siehe Bogaert 1986, hier S. 10–13.

gedecktes *money proper* verstehen, das, geht man davon aus, dass es tatsächlich in Umlauf gebracht und nicht bei fristgerechter Wiedervorlage annulliert wurde, sogar „zins“-belastet war. Schließlich sinkt der tatsächliche gegenüber dem Nominalwert des Schuldscheins, sobald er verkauft wird. Dennoch entwickelt sich im vorderen Orient keine Geldwirtschaft, in der ein standardisiertes, nicht-warenförmiges, aber dingliches Medium die Mehrzahl der wirtschaftlichen Beziehungen vermittelt und damit die Prinzipien der Reziprozität und Redistribution durchdringt.

Die grundlegende ökonomische Differenz, die das alte Mesopotamien vom antiken Griechenland freilich nicht bloß in ökonomischer Hinsicht scheidet, ist der Umstand, dass jenes bei allem Wandel im Detail über Jahrtausende hinweg eine zentral organisierte, monopolistische Tempelwirtschaft blieb, während dieses im Wesentlichen auf Privateigentum an Grund und Boden beruhte, der zwar ungleich verteilt war, nichtsdestotrotz aber die materielle Basis jener wahrhaft großen Erfindung der Griechen darstellte: der *polis* und der Demokratie.²⁷ Äußerst schematisiert: während Mesopotamien eine religiöse Gesellschaft auf dem Wege zur Politik blieb, machte die politische Gesellschaft der Griechen sich auf den Weg zur Ökonomie. Es versteht sich von selbst, dass kein einzelner Faktor einen derartigen Zivilisationsschub einsichtig machen oder gar begründen kann. Ebenso offensichtlich jedoch war es nicht die Ökonomie und schon gar kein „ökonomisches Naturgesetz“, das die altorientalischen Gesellschaften von innen revolutionierte, während die Entwicklung der Wirtschaft, das heißt der Geldwirtschaft, die *polis* auf der anderen Seite sehr wohl möglich machte wie in ihrem Selbstverständnis erschütterte.

Eine wirtschaftliche oder genauer: eine finanzielle Erklärung dafür, dass die Geldwirtschaft sich erst in Griechenland ausbildete, lautet, dass in Mesopotamien zwar Kredite erfunden worden und bankähnliche Institutionen entstanden sind, nicht aber Banken im eigentlichen Sinne des Wortes.²⁸ Wenn es sich bei der Frage, was eine Bank ist oder sein soll, um eine mehr oder weniger willkürliche Definition handelte, wäre sie müßig und das Argument der Banken kein Argument. Wenn man aber die wesentliche Funktion der Banken in der Geldschöpfung sieht, dann ist es in der Tat von Bedeutung, ob die mesopotamischen Geldhäuser lediglich als Verwahranstalten, Clearingstellen und Makler fungierten oder ob sie mit den ihnen anvertrauten Depositen handelten, die-

27 Vgl. Finley 1980, S. 21f.

28 So Bogaert 1986, S. 14f. Für eine kritische Diskussion dieser These siehe Millett 1991, S. 132–159, 197–217.

se investierten, gegen Zins ausliehen und vor allem über das Maß der ihnen aktuell verfügbaren Einlagen hinaus Kaufkraft bereitstellten – das heißt, Geld schöpften. Und genau hier kommt die Münze ins Spiel.

Was die Münzen von Paleogeldern unterscheidet, ist ihre Prägung, die Verformung eines metallischen Materials zum Zeichen, das in einem ersten Schritt die Qualität der Trägersubstanz verbürgen soll, dieser gegenüber in späteren Entwicklungsstufen jedoch zusehends an Selbständigkeit gewinnt. In der Forschung besteht Einigkeit darüber, dass die ersten Münzen im 7. Jahrhundert v. Chr. in Lydien an der kleinasiatischen Küste geschlagen worden sind. Rasch verbreitete sich diese Praxis im gesamten griechischen Raum.²⁹ Soweit man sagen kann, entsprang sie jedoch nicht den Bedürfnissen des Handels.³⁰ Das Münzgeld ist kein Derivat der marktgängigsten Ware. Dagegen spricht allein schon, dass Handelsvölker wie die Phönizier lange Zeit sehr gut ohne jegliches *money proper* auskamen; weiter, dass die Münzen in einer derartigen Vielfalt und, selbst dann, wenn es sich um die gleiche Sorte handelte, in solch großen Qualitätsunterschieden auftraten, dass es einfacher gewesen wäre, Ochsen gegen Getreide zu tauschen, als Geld zu gebrauchen. Und es gilt zu bedenken, dass die ersten Münzen kein Kleingeld waren, sondern sehr hohe Werte darstellten.³¹ Außerdem konnte Kraay zeigen, dass die frühen Münzen ihrer schnellen Verbreitung zum Trotz nicht breit auf diverse Orte oder „Märkte“ gestreut, sondern vor allem an den Enden der Fernhandelsrouten auftraten. Einiges spricht daher dafür, die von Polanyi für die Entstehung und Verbreitung der Märkte verantwortlich gemachten politischen Gründe auf das Geld zu übertragen.³² Mehr noch, ohne die Prägung von Münzen durch die *politischen* Autoritäten Lydiens hätte dieses Geld sich, wenn überhaupt, so mit Sicherheit nicht mit der Geschwindigkeit, in der es dies tat, nach Westen aufs griechische Kernland und dann im griechischen Einfluss verbreitet.

Einem Vorschlag Michael Hutterers folgend, gehe ich deshalb davon aus, dass sich in Lydien, der Nahtstelle zwischen griechischer und persischer Kultur, die Verschmelzung von orientalischem *Waren-* und griechischem *Zeichengeld* vollzogen hat, einem östlichen *Handelsgut* und einem westlichen *Zahlungsmittel*, mithin zweier bereits recht weit entwickelter Paleogelder, deren Überblendung

29 Siehe Davies 1996, S. 60–86.

30 Vgl. Vidal-Naquet 1968.

31 Vgl. Kraay 1964.

32 Vgl. Will 1954; 1955; Servet 1984, Kap. 5.

jedoch erst den Startschuss gab für die Erfolgsgeschichte des Geldes.³³ Die griechische Münze wäre dann, seiner seinem Wesen nach kontingenten Form zum Trotz, das erste Vollgeld gewesen, ein Geld also, das potentiell alle vier Geldfunktionen übernehmen konnte.

Sinn macht diese These freilich nur, wenn man einerseits zugesteht, dass es im vorklassischen Griechenland religiöse Zahlungsmittel beziehungsweise, sofern diese für Handelszwecke benutzt wurden, religiös konnotierte Tauschmittel gab, und andererseits, dass der Handel mit oder gegen Edelmetalle in den orientalischen Großreichen ein zwar umständliches und deswegen nicht alltägliches, aber eben nicht unbekanntes Geschäft war. Dieses regional weit, nämlich im persischen Reich und wohl auch in früheren Reichen verbreitete, in seinem konkreten Gebrauch jedoch auf einen kleinen Kreis von Kaufleuten und Händlern eingeschränkte Metallgeld fusionierte im Laufe des 7. Jahrhunderts mit einem griechischen, ökonomisch irrelevanten, dafür aber der gesamten Bevölkerung geläufigen Opfergeld.

Mit anderen Worten, die Münze, ein dingliches, sichtbares Zeichen, wurde zugleich als *standardisiertes Maß* an Edelmetall und als *legitimer Gegenstand* begriffen. Erst diese doppelte Codierung machte es möglich, das griechische „Geldwesen“ der Vorklassik zu ökonomisieren. Die unbeabsichtigte Ambivalenz der Münzform stand ihrem Siegeszug Pate. Die Entwicklung der Münze von einer einseitig gestanzten, ansonsten eher gestaltlosen Metallmenge hin zu einer flachen und runden, beidseitig geprägten Form von definiertem Wert dokumentiert nicht etwa nur die technische Verfeinerung eines wirtschaftlichen Verfahrens, sondern ebenso sehr ihre sukzessive Aufladung mit politischen und religiösen Symbolen. So sind seit dem 6. Jahrhundert auf den attischen Tetradrachmen sowohl die Eule Athens als auch der Kopf der in ganz Griechenland verehrten und selbst im „Ausland“ bekannten Göttin Athene zu sehen. Wäre es allein darum gegangen, verschiedenwertige Münzen herzustellen und gegen Fälschung zu sichern, hätte jedes beliebige Zeichen diesen Zweck erfüllt. Es war darüber hinaus jedoch nötig – und zwar gerade dann, wenn es sich bei den Münzen im Sinne der Eigentumstheorie wirklich um auf Metall gedruckte Bürgschaften handeln sollte –, die Münzen aus ihrer sozusagen wirtschaftlichen Privatexistenz zu reißen und zum sozial akzeptierten Medium zu adeln. Ebendiese Funktion erfüllten die in ganz Griechenland auf Münzen geprägten Wappentiere, Gottheiten und Herrscherköpfe. Die Koevolution von wirtschaftlicher Entwicklung und Münzwesen ist daher weder die verdiente Frucht der

33 Siehe Hutter 1994, insb. S. 128–135.

Anstrengungen besonders findiger griechischer Krämer noch das zwangsläufige Resultat einer schlagartigen Institutionalisierung von Eigentum, sondern der unbeabsichtigte Effekt der Entdeckung, genau genommen: der *Verkennung* einer kontingenten Geldform gewesen, welche die Vorteile, das heißt die Multifunktionalität des Geldes, sicht- und buchstäblich mit den Händen greifbar machte.

Allerdings brachte die Einführung des Münzgeldes für politische und dessen Übernahme für rein privatwirtschaftliche Zwecke nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile mit sich: binnen kürzester Zeit und trotz artischer und später gesamtgriechischer Vormachtstellung überschwemmte eine Flut von unterschiedlichen Münzen die griechischen Städte. Die Geldwechsler, aus deren Tätigkeit schließlich die Banken hervorgingen, erfüllten deshalb eine für die ökonomische Entfaltung der griechischen Geldwirtschaft von Anbeginn wichtige Aufgabe. Mehr noch: dass sich das professionelle Kreditgeschäft erst in Griechenland entwickelte, ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Griechen das Münzgeld kannten und benutzten. Während bankartige Geschäfte in Mesopotamien „infolge der Entwicklung der Landwirtschaft und des Handels“ entstanden, entstanden die griechischen Banken „infolge der Ausbreitung der Münzgeldwirtschaft“.³⁴ Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der antiken Banken diente schon ihre Präsenz, dienten erst recht aber ihre Geschäfte der Gewöhnung an das neue Medium. Ebenso wie das Münzgeld paleomonetäre Praktiken bündelte, anschaulich und leicht handhabbar machte, normalisierten und „banalisierten“ die Banken den zinsbelasteten Kredit.

In dem Maße, in dem Geld in Münzform umläuft und Münzen als Zahlungs- und Tauschmittel akzeptiert werden, ist es sinnvoll, so es nicht gar zur Notwendigkeit wird, Kredit in Münzform aufzunehmen. Die Münze, so kann man getrost annehmen, stimuliert den Handel, auch wenn sie ihm nicht entspringt.³⁵ Soziale Beziehungen werden zusehends marktförmiger: was zählt ist das punktuelle Geschäft, nicht die Pflege von Kontakten. Alte Versorgungspflichten lösen sich auf oder werden unerfüllbar; überkommene Versicherungsmechanismen greifen nicht länger. Überleben heißt mehr und mehr Teilnahme am oder wenigstens Zugang zum Markt. Das Verleihen von Geld gegen Zinsen ist dann keine Folge einer zweiseitigen Blockade von Eigentum, sondern Ausdruck dafür, dass ein Geldhalter aus der Notlage Dritter weiteres Kapital schlagen kann. Hier werden Münzen nicht eigens für den Kredit emittiert, sondern

34 Bogaert 1986, S. 12f.; meine Hervorhebung.

35 Vgl. Osborne 1988, insb. S. 303f., 322f.

bereits umlaufendes beziehungsweise bei den Banken hinterlegtes Münzgeld wird den Geldbedürftigen gegen Zins zur Verfügung gestellt.

Es ist durchaus möglich, wenn auch meines Wissens nicht durch Quellen belegt, dass die Griechen neben der Verpfändungs- auch die Belastungspotenz von Eigentum entdeckten und insbesondere die Tempel sich diese Potenz zunutze machten. Doch gerade dann, wenn es stimmt, dass die „Privatkontrakte viel älter sind als die heiligen Kontrakte“, müsste eine eigentumsbasierte Gläubigerhaftung auch für die antiken Bankiers der Regelfall gewesen sein. Das aber ist nur eingeschränkt der Fall: Erstens bestand das typische Problem nicht darin, gute Bürgen zu finden, sondern im Fallieren der Schuldner.³⁶ Zweitens wurde in Griechenland – pikanterweise aus eigentumsrechtlichen Gründen – kaum auf die von Heinsohn und Steiger als Paradebeispiel für die Absicherung von Geldkrediten angeführte Grundhypothek zurückgegriffen: denn häufig waren die antiken Geldverleiher Fremde oder Metöken und waren als solche überhaupt nicht als Eigentümer griechischer Erde zugelassen.³⁷ Und drittens – und damit schließt sich der Kreis – war das Eigen-„Kapital“, auf das die Bankiers ihr Geschäft stützten, nachdem sie den schlichten Geldwechsel einmal hinter sich gelassen hatten, viel weniger mobiles oder immobiles Eigentum als vielmehr *Vertrauen*. Man musste ihnen vertrauen, sobald man ihnen seinen persönlichen Besitz und vor allem sein an sich eben nicht persönliches Geld zur Verwahrung gab; und erst recht, wenn man sie mit der Verwaltung seiner Depositen betraute, wohl wissend, dass sie diese – in welchem Umfang immer – zugleich auch wieder verliehen.

Wir haben gesehen, weder empirisch noch argumentativ ist die Tauschmitteltheorie des Geldes zu halten: empirisch scheitert sie an der Nichtexistenz geldloser Märkte, argumentativ am Wertproblem des Geldes. Gerade jedoch indem einer ihrer geistreichsten Vertreter die subjektive, neoklassische Wertlehre für die „Geldware“ nicht uneingeschränkt gelten ließ, machte er indirekt die Entdeckung einer stets notwendigen Vertrauensbasierung des Geldes. Und genau diese – wenn man will: soziologische – Einsicht ist es, der sich die keynesianische Zahlungsmitteltheorie des Geldes ihrer prinzipiellen Überlegenheit über die Tauschmitteltheorie zum Trotz verschließt. Begreift man diese Theorie jedoch nicht als starres Gerüst, dem die „Fakten“ sich beugen müssen, sondern als Brille, welche das historische Material zu fokussieren erlaubt, dann besteht auch für Historiker kein Anlass sich vor ihr zu fürchten.

36 Siehe Millet 1991, S. 80–84.

37 Vgl. Bogaert 1994, S. 31f.

Literatur

- Bogaert, R. 1966: *Les Origines antiques de la banque de dépôt: Une mise au point accompagnée d'une esquisse des opérations de banque en Mésopotamie*, Leiden, S. 66.
- 1986: *Ursprung und Entwicklung der Depositenbank im Altertum und Mittelalter*, in: *Essays zur historischen Entwicklung des Bankensystems v. R. Bogaert, P. Hartmann*, Mannheim, S. 9–26.
- 1994: *Banking in the Ancient World*, in: *A History of European Banking*, Antwerpen, S. 13–68.
- Dalton, G. 1967: *Primitive Money*, in: *Tribal and Peasant Economies: Readings in Economic Anthropology*, Austin/London, S. 254–281.
- 1982: *Barter*, in: *Journal of Economic Issues*, 16/1982, S. 181–190.
- Davies, G. 1996: *A History of Money from Ancient Times to the Present Day*, Cardiff, S. 60–86.
- Einzig, P. 1949: *Primitive Money in its Ethnological, Historical and Economic Aspects*, London.
- Finley, M. 1980: *Die antike Wirtschaft*, München.
- Gerloff, W. 1940: *Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des Geldwesens*, Frankfurt/M.
- Godelier, M. 1999: *Das Rätsel der Gabe. Geld, Geschenke, heilige Objekte*, München.
- Heinsohn, G. und Steiger, O. 1996: *Eigentum, Zins, Geld. Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaften*, Reinbek.
- Homer, S. 1977: *A History of Interest Rates*, New Brunswick.
- Hutter, M. 1994: *Communication in Economic Evolution. The Case of Money*, in: *Evolutionary Concepts in Contemporary Economics*, hrsg. v. R. England, Ann Arbor, S. 111–136.
- Keynes, J. 1971: *A Treatise on Money*, Bd. 1, *The Pure Theory of Money* (= *Collected Works*, Bd. 5), London/Basingstoke.
- Knapp, G. 1905: *Staatliche Theorie des Geldes*, München/Leipzig.
- Kraay, C. 1964: *Hoards, Small Change and the Origin of Coinage*, in: *Journal of Hellenic Studies*, 84/1964, S. 76–91.
- Laum, B. 1924: *Heiliges Geld: Eine historische Untersuchung über den sakralen Ursprung des Geldes*, Tübingen.
- Mauss, M. 1989: *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften (1924/25)*, in: *Soziologie und Anthropologie*, Bd. 2, Frankfurt/M., S. 11–144.

- Menger, C. 1909: Geld, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4, Jena, S. 555–610.
- Mieroop, M. van de 1992: Society and Enterprise in Old Babylonian Ur, Berlin.
- Millett, P. 1991: Lending and Borrowing in Ancient Athens, Cambridge.
- Osborne, R. 1988: Social and Economic Implications of Leasing of Land and Property in Classical and Hellenistic Greece, in: *Chrion*, 18/1988, S. 279–323.
- Paul, A. 2002: Die Legitimität des Geldes, in: Die gesellschaftliche Macht des Geldes, Leviathan Sonderheft 21, hrsg. v. Ch. Deutschmann, Wiesbaden, S. 109–129.
- Paul, A. 2004: Die Gesellschaft des Geldes. Entwurf einer monetären Theorie der Moderne, Wiesbaden.
- Schmandt-Besserat, D. 1992: Before Writing, Bd. 1, From Counting to Cuneiform, Austin.
- Schurtz, H. 1898: Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes, Weimar.
- Schwab, D. 1975: Eigentum, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hrsg. v. O. Brunner u. a., Bd. 2, Stuttgart, S. 65–115.
- Servet, J.-M. 1984: Nomismata. Etat et origines de la monnaie, Lyon.
- Simmel, G. 1996: Philosophie des Geldes (1900), Frankfurt/M.
- Solomon, E. 1997: Virtual Money. Understanding the Power and Risks of Money's High-Speed Journey into Electronic Space, New York/Oxford.
- Stammler, R. 1927: Eigentum und Besitz, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3, Jena, S. 332–350.
- Stolper, M. 1985: Entrepreneurs and Empire. The Marasû Archive, the Marasû Firm, and Persian Rule in Babylonia, Istanbul.
- Vidal-Naquet, P. 1968: Fonction de la monnaie dans la Grèce archaïque, in: *Anales ESC*, 23/1968, S. 206–208.
- Walras, L. 1900: *Éléments d'économie politique pure ou Théorie de la richesse*, Lausanne/Paris.
- Wesel, U. 1982: Die Entwicklung des Eigentums in frühen Gesellschaften, in: *Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft*, 81/1982, S. 17–38.
- Will, E. 1954: De l'aspect ethnique de l'origine grecque de la monnaie, in: *Revue historique*, 212/1954, S. 209–231.
- 1955: Réflexions et hypothèses sur les origines du monnayage, in: *Revue numismatique*, 17/1955, S. 5–23.
- Willoweit, D. 1974: Dominium und Proprietas. Zur Entwicklung des Eigentumsbegriffs in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Rechtswissenschaft, in: *Historisches Jahrbuch*, 94/1974, S. 131–156.